

Anlage , allgemeine städtebauliche Kriterien

Nr.	Lage	Größe		allgemeine städtebauliche Kriterien
I	Goxel / Klye	48,0	ha	nur begrenzte Sichtverbindung zur Siedlung Goxel
				Lage ausreichend entfernt von Zufahrtsachse B 525
				Freizeitbereich Coesfelder Heide nur randlich tangiert
				kleinräumiges Landschaftsbild tangiert
				kein optischer Verbund zu anderen Konzentrationszonen zu befürchten
				relativ nahe am Außenbereichswohnen
				ruhige Lage Friedhof tangiert
IV	Flamschen	42,3	ha	allgemeine Erholungsfunktion betroffen (s. Vorlage 163/2011, Beschluss 4 Rat der Stadt Coesfeld 14.07.2011)
				Suchraum liegt im Freizeitbereich Flamscher Wiesen zwischen Golfplatz und Reitzentrum
				kleinräumiges Landschaftsbild tangiert
				im Verbund mit VIIa, VII b und vorhandener Konzentrationszone "Einschnürung" des Siedlungsraumes Flamschen möglich
				relativ nahe am Außenbereichswohnen
VIIa	östlich Industriepark NW	10,5	ha	kleinräumiges Landschaftsbild tangiert
				im Verbund mit VIIa, VII b und vorhandener Konzentrationszone "Einschnürung" des Siedlungsraumes Flamschen möglich
				relativ nahe am Außenbereichswohnen
VIIb	östlich Industriepark NW	10,8	ha	kleinräumiges Landschaftsbild tangiert, aber Vorprägung durch angrenzende Industrienutzung, Abgrabung und vorhandene Konzentrationszone, daher geringe zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
				größerer Abstand zum Außenbereichswohnen
				im Verbund mit VIIa, VII b und vorhandener Konzentrationszone "Einschnürung" des Siedlungsraumes Flamschen möglich
V	Stevede	39,0	ha	keine Erholungsfunktion (s. Vorlage 163/2011, Beschluss 4 Rat der Stadt Coesfeld 14.07.2011)
				kein Freizeitbereich
				kein optischer Verbund zu anderen vorhandenen Konzentrationszonen zu befürchten
				optischer Verbund zu möglicher Konzentrationszone X "östliches Wahlers Venn"
				relativ geringe Beeinträchtigung des eher großräumigen Landschaftsbildes
				relativ nahe am Außenbereichswohnen
				ausreichende Entfernung zur Siedlung Stevede
X	östliches Wahlers Venn	223,2	ha	keine Erholungsfunktion
				kein Freizeitbereich (Modellflugplatz ausreichend entfernt)
				kein optischer Verbund zu anderen vorhandenen Konzentrationszonen
				optischer Verbund zu möglicher Konzentrationszone V "Stevede"
				ausreichende Abstände zum Außenbereichswohnen
				großer Abstand zu Siedlungs- und Erholungsbereichen

Anlage , allgemeine städtebauliche Kriterien

XI	östlich Zuschlag	66,8	ha	Bereich hat noch gewisse ortsnahe Erholungsfunktion
				Freizeitbereich (Camping) in der Nähe tangiert
				kleinräumiges Landschaftsbild tangiert
				optischer Verbund mit vorhandener Konzentrationszone "Flamschen" zu befürchten (bandartige Struktur)
				optischer Verbund zu möglicher Konzentrationszone XIII "Letter Bruch"
				gegebenenfalls gemeinsame Nutzung von Teilflächen der Zonen X und XIII mit Reduzierung der städtebaulichen Auswirkungen denkbar
				relativ geringe Beeinträchtigung Außenbereichswohnen
				größerer Abstand zu Siedlungsbereichen
XIII	Letter Bruch	380,4	ha	Erholungsfunktion im nordöstlich angrenzenden Raum Heide tangiert
				Freizeitbereich (Camping) in ausreichender Entfernung
				eher großräumiges Landschaftsbild, bei nur teilweiser Inanspruchnahme des Suchraums Beeinträchtigung gering, bei großflächiger Inanspruchnahme Beeinträchtigung zu befürchten
				kein optischer Verbund zu anderen vorhandenen Konzentrationszonen
				optischer Verbund zu möglicher Konzentrationszone X "östlich Zuschlag" möglich (bandartige Struktur)
				sehr geringe Beeinträchtigung Außenbereichswohnen
				großer Abstand zu Siedlungs- und Erholungsbereichen (Ausnahme Erholung s.oben)